

Haushalt 2021 des Revisionsamts

- **Produkt**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01612

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Gelegenheit, sich gutachtlich zu äußern.

Ziele

Die besondere gesetzliche Stellung der örtlichen Rechnungsprüfungsämter schränkt den Stadtrat bei der Erteilung von Vorgaben und damit auch von Zielen für die Prüftätigkeit ein. Nach Art. 104 Abs. 2 Satz 2 GO kann der Stadtrat (neben dem Oberbürgermeister) lediglich „besondere Aufträge zur Prüfung der Verwaltung erteilen“. Damit sind konkrete Einzelprüfaufträge gemeint. Auch diese sind nicht für Zielvorgaben zugänglich, da die Rechnungsprüfungsämter auch bei der Erfüllung dieser Einzelprüfaufträge ihren Status als inhaltlich unabhängige Sachverständige nicht verlieren.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2021

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2021 sind die Planansätze 2020 zum Stand Schlussabgleich.

1. Produkt

Die Leistungen des Revisionsamts werden gemäß der mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 beschlossenen neuen Produktstruktur nach KommHV-Doppik als eigenständiges Produkt „Rechnungsprüfung“ abgebildet. Es haben sich keine Änderungen an der Produktstruktur ergeben.

2. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt sind im von der Stadtkämmerei erstellten Haushaltsplanentwurf im Teilhaushalts-Band für die Querschnittsreferate und das Revisionsamt enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

Der Teilergebnishaushalt enthält zum Stand Haushaltsplanentwurf ordentliche Erträge in Höhe von 527 Tsd. € (Schlussabgleich 2020: 567 Tsd. €) sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 8.893 Tsd. € (Schlussabgleich 2020: 7.893 Tsd. €).

Der Teilfinanzhaushalt weist Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 475 Tsd. € (Schlussabgleich 2020: 475 Tsd. €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.489 Tsd. € (Schlussabgleich 2020: 5.715 Tsd. €) auf.

2.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2021

2.1.1 Erlöse/Erträge, Einzahlungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse/Erträge, Einzahlungen enthalten daher, neben geringfügigen Kostenerstattungen Dritter lediglich die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Der Planansatz des Vorjahres wird unverändert übernommen.

2.1.2 Kosten/Aufwendungen, Auszahlungen

Personalkosten

Die mit Beschluss 14-20/ V 16185 der Vollversammlung vom 27.11.2019 bereits beschlossenen Stellenmehrbedarfe für die Kassenprüfung und Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses in Höhe von 6,0 VZÄ stehen auf Grund des Sicherheitspakets zum Haushalt 2020 nicht mehr zur Verfügung. Die Aufgabenerfüllung muss daher durch Aufgabenänderungen bestehender Stellen sichergestellt werden.

Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt 6.364 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2020: 5.590 Tsd. Euro). Die Erhöhung der Personalaufwendungen/-auszahlungen von 774 Tsd.€ ist daher nicht auf eine Stellenmehrung zurückzuführen, sondern resultiert aus der Reduzierung des Abschlags Vakanz in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferates. Diese Reduzierung ermöglicht einen

Spielraum zur Besetzung dringend benötigter Stellen im Rahmen des bestehenden Stellenplans.

Die Personalaufwendungen im Ergebnishaushalt, die zusätzlich noch die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten, sind im Teilergebnishaushalt mit 6.516 Tsd. Euro (Schlussabgleich 2020: 5.824 Tsd. Euro) veranschlagt.

Die konkreten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wie im Vorjahr mit 81 Tsd. € beplant. Das Budget beinhaltet u.a. die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen (rund 54 Tsd. €), Aufwendungen für Fachliteratur (rund 27 Tsd. €), geringwertige Wirtschaftsgüter (rund 5 Tsd. €) und sonstige geringfügige Aufwandspositionen.

3. Investitionen

An Investitionen fällt im Revisionsamt lediglich der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an.

Im Rahmen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde der Haushaltsansatz für Investitionen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei um 1 Tsd. € reduziert und beträgt somit 4 Tsd. € für das Jahr 2021.

Zuweisungen und Zuschüsse werden im Investitionsbereich weder vereinnahmt noch ausgereicht.

4. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Entwurf des produktorientierten Haushalts 2021 behandelt und erklärte sich einverstanden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat am 27.10.2020 Stellung genommen und erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2021 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Revisionsamt – GL